

Jugendlichen politisches Engagement schmackhaft machen

«**Zu scharfe Waffe: SVP lehnt Jugendvorstoss ab**», Ausgabe vom 17. Mai

Die neue Wetziker Gemeindeordnung, über die wir am 13. Juni abstimmen, ist trotz einiger gewichtiger Veränderungen grösstenteils unbestritten. Der vom Parlament mit viel Engagement ausgearbeitete Artikel 12, den sogenannten Jugendvorstoss betreffend, soll nun aber, wenn es denn nach dem Willen der SVP geht, der

ganzen Vorlage das Genick brechen?

Der Jugendvorstoss soll junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren, Schülerinnen oder Lehrlinge, ermutigen, sich mit den politischen Instrumenten unseres Staatswesens auseinanderzusetzen. Er soll ihnen aufzeigen, dass Mitdiskutieren in der direkten Demokratie möglich und wertvoll ist. Er soll sogar für Noch-nicht-Schweizerinnen und -Schweizer offenstehen und gluschtig machen,

sich zu engagieren, sich evtl. einbürgern zu lassen, die Geschichte der Stadt nicht einfach denen da oben zu überlassen.

Mit dem Jugendvorstoss unterbreiten Jugendliche dem Stadtrat einen Auftrag. Der Stadtrat entscheidet nach Anhörung des Parlaments, ob das Postulat umgesetzt werden soll. «Hafechäs» hat also keine Chance und kommt nicht zur Umsetzung. Ein Vorstoss muss in Bezug auf dessen Sinnhaftigkeit daher sorgfältig bedacht

und abgefasst sein. Jugendliche mögen provokativer, lauter und schneller sein, als wir es uns im politischen Diskurs gewohnt sind. Es ist zu hoffen, dass sie das ihnen gewährte parlamentarische Instrument effektiv wahrnehmen, um Wetzikon neue Impulse zu geben.

Dieses Instrument in der Gemeindeordnung zu verankern, ist visionär und zukunftsorientiert und steht Wetzikon sehr gut an!

Pia Ernst, EVP, Wetzikon

Ein Zeughaus für alle

Als Bewirtschafterin des Zeughausareals Uster verfolge ich mit Interesse das politische Geschehen im Vorfeld zur Abstimmung des Projektierungskredit Zeughaus am 13. Juni.

Durch meine Präsenz vor Ort erlebe ich das bunte und vielfältige Treiben auf dem Areal hautnah mit. Tag für Tag dürfen wir eine breitgefächerte Vielfalt von Menschen auf dem Areal begrüßen: Zufriedene Gäste lassen sich von den ansässigen Gastronomen kulinarisch verwöhnen, Sportliche üben sich auf dem beliebten Pumptrack, Umweltbewusste

nutzen die neue Kleidertauschbörse, Familien treffen sich für Spiel und Spass, Schlosschöre üben ihr Repertoire, das H2U-Team zelebriert Musik mit den neuen Sessions, und lokale Künstlergruppen stellen ihre Werke aus. Und in unseren Eventräumlichkeiten führen Vereine, politischen Parteien und private Gäste ihre Generalversammlungen, Fraktionssitzungen und privaten Feste durch.

Während das Zeughausareal bereits eine «Offen-für-alle-Politik» zelebriert und täglich von den unterschiedlichsten

Nutzerinnen und Nutzern frequentiert wird, benötigt das Areal jedoch künftig eine ausreichende Infrastruktur und zeitgemässe Räumlichkeiten, um sich auf dem Markt zu einem kostendeckenden Betrieb entwickeln zu können.

Gemeinsam mit dem neuen Arealwart Timon Grob widme ich mich weiterhin ganz dem Ziel, das Areal im Sinn des Leitbilds zu beleben und zu einem Ort zu machen, der offen für alle ist. Ein Ort, an dem sich Jung und Alt, Kreative und politisch Engagierte, Neuzuzügerinnen und Alteingesessene,

Vereinsmitglieder und Firmeninhaberinnen, Kulturgeniessen und Dialogsuchende treffen können. Sowohl jetzt in der etablierten Zwischennutzung als auch im hoffentlich bald realisierten neuen Kultur- und Begegnungszentrum.

Für die Zukunft des Zeughausareals und die Belebung des Ustermer Stadtlebens hoffe ich, dass wir alle bald in den Genuss der erweiterten kulturellen Angebote und Räumlichkeiten kommen werden. Sei visionär, Uster!

Linda Bernmhard, Uster, Bewirtschafterin Zeughausareal

Schwere Missachtung des «letzten Willens»

«**Scharfe Kritik an geplante Landverkauf**», Ausgabe vom 20. Mai

Zum Geschäft «Verkauf des Gemeindegrundstücks (Legat Rüegg-Marton) gibt es eine Vielzahl von sachlichen Einwänden und Vorbehalten, auf die hier nicht eingegangen wird. Aber die flagrante Missachtung des «letzten Willens» der Erblasserin durch die Mehrheit im Gemeinderat Hinwil nach öffentlicher Nutzung ihres Grundstücks, ist nur schändlich.

Frau I. Rüegg-Marton hat in ihrem Testament ihr Grundstück «... der Politischen Gemeinde Hinwil (vermacht), mit der Auflage, die Liegenschaft für einen gemeinnützigen

Zweck zu verwenden. Am liebsten wäre es mir, die Liegenschaft würde für ein Altersheim verwendet und ein möglichst grosser Teil des Grundstücks würde nicht überbaut, sondern als Parkanlage ausgestaltet und als solche dem ganzen Quartier und eventuell einer weiteren Öffentlichkeit für Erholungszwecke zugänglich gemacht.»

In Absatz 20.3 des Kaufvertrags werden die zu nutzenden Flächen im Bauplan 311 unterschieden. «Weiss» steht für öffentliche Nutzung, «grün» für private Nutzung und «rot» für die Gebäudeflächen.

Mit einigem Aufwand habe ich die Pläne in ein CAD-System übertragen und die Flächen mit folgenden Resultaten ausgemessen: Für die Häuser

werden 30 Prozent der Grundstücksfläche, für die Öffentlichkeit 22 Prozent brutto bzw. 15 Prozent netto (ohne Gehwege und Hauszugänge) und für Privat 48 Prozent genutzt.

Obwohl das Testament klar verlangt, dass ein möglichst grosser Teil nicht überbaut, sondern öffentlich zugänglich sein soll, stimmte der Gemeinderat einem Kaufvertrag zu, der das genaue Gegenteil festlegt. So ist die Freifläche für die private Nutzung mehr als dreimal so gross wie die Fläche für die öffentliche Nutzung! Damit aber nicht genug. In Punkt 20.6 des Kaufvertrags wird zudem die Nutzung der öffentlichen Fläche mit zusätzlichen Verboten weiter eingeschränkt. So sind «... Biken, Velofahren, Ska-

ten, Ballspiele, ... sowie pauschal allen Aktivitäten mit starken oder mässigen Immissionen», wer auch immer das beurteilen soll, verboten. Faktisch wird also die eh schon (zu) geringe öffentliche Nutzung auch noch ausgehebelt.

So nicht! Es gibt keinen Grund, nebst den Bauten, Flächen für die private Nutzung auszuscheiden! Zudem ist die öffentliche Nutzung keinen weiteren Einschränkungen zu unterwerfen. Der Kaufvertrag beziehungsweise der Verkauf der Liegenschaft ist aus diesen Gründen an der Urne deutlich abzulehnen. Es ist eine Schande, wie der Gemeinderat mit diesem grosszügigen Legat umgeht.

René Baumann, Hinwil

Geschenke verhökert man nicht

«**Scharfe Kritik an geplante Landverkauf**», Ausgabe vom 20. Mai

Die Zwängerei des Gemeinderats Hinwil, insbesondere des Gemeindepräsidenten Germano Tezzele, betreffend dem Legat von Frau Dr. Rüegg an der Kemptnerstrasse 8 ist nicht

nachvollziehbar. Warum überhaupt und warum ausgerechnet an die WBG Hinwil?

Es wird im Artikel explizit darauf hingewiesen, dass dies kein Gefallen unter Freunden sei. Tatsache aber ist, dass sich die Akteure aus früheren Vereinsverbindungen kennen. Zudem ist dem Testament zu ent-

nehmen: «Am liebsten wäre es mir, die Liegenschaft würde für ein Altersheim verwendet und ein möglichst grosser Teil des Grundstücks würde nicht überbaut, sondern als Parkanlage ausgestaltet und als solche dem ganzen Quartier und evtl. einer weiteren Öffentlichkeit für Erholungszwecke zugänglich ge-

macht.» Die Liegenschaft ist ein Geschenk von Frau Dr. Rüegg an die Gemeinde Hinwil.

Geschenke verhökert man nicht. Dies ist nicht ethisch. Dieses Land sollte für den gewünschten Zweck und vor allem für wichtigere Aufgaben freigehalten werden.

Marlys Kuoni, Hinwil

Lange Wartelisten der Genossenschaften

«**Scharfe Kritik an geplante Landverkauf**», Ausgabe vom 20. Mai

Als Nicht-Hinwilerin, aber einer überzeugten Genossenschafterin von günstigem Wohnraum bin ich erstaunt über den Artikel vom 20. Mai und die Ausführungen der IG Legat Rüegg. Es gibt keinen sachlichen Grund, sich gegen günstige, bezahlbare Alterswohnungen zu wehren. Es ist doch toll, dass die Gemeinde

Hinwil dieses Land auch wegen einigen Einschränkungen gemäss Legat günstiger an eine bewährte einheimische Wohnbaugenossenschaft verkaufen kann. Den Beweis für günstigen Wohnraum liefert diese WBG ja seit 65 Jahren.

Warum also dieses Vorhaben bekämpfen? Um das Legat möglichst lange nicht umzusetzen und das Land einfach brach liegen zu lassen? War das im Sinne von Frau Dr. Rüegg?

Es scheint mir, dass die IG Legat Rüegg Emotionen ins Spiel bringt, die nicht sachlich sind und auch auf Personen zielen, weil ihnen die richtigen Argumente fehlen. Die langen Wartelisten der Genossenschaften, vor allem für altersgerechte Kleinwohnungen, im ganzen Kanton zeigen doch klar auf, in welche Richtung es in Zukunft gehen muss. Ich hoffe für die Hinwiler Bevölkerung auf eine klare Zustimmung.
Ursula Leumann, Rapperswil

Landwirtschaft optimieren

Ich bin mit der Landwirtschaft aufgewachsen, habe die dreijährige Berufslehre absolviert und habe mich nach einem längeren Auslandsaufenthalt bis zum Meisterdiplom weitergebildet. Seit zehn Jahren führe ich einen Familienbetrieb und bilde mich regelmässig weiter.

Bei unserem Milchvieh konnte der Antibiotikaeinsatz mehr als halbiert werden. Durch diverse Optimierungen in der Weidehaltung konnte die Milchleistung leicht erhöht werden, ohne dass mehr Kraftfutter gefüttert wird. Ein weiteres wichtiges Standbein unseres Betriebs ist der Ackerbau.

Schweizweit wurde der Einsatz von Pestiziden in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent verringert. Unser Betrieb hat bereits an diversen Forschungsprojekten teilgenommen, bei denen es darum ging, den Input zu senken und den Ertrag zu halten. Wir Landwirte sind ständig daran, die Landwirtschaft weiter zu optimieren und auch ökologischer zu gestalten.

Nebst Getreide und Mais bauen wir auch Zuckerrüben und Raps an. Die letzten beiden Kulturen sind sehr gefragt. Im Biolandbau sind diese beiden Kulturen kaum anzutreffen, weil der Raps ohne rechtzeitige

Behandlung mit Insektiziden nicht zu blühen beginnt und somit keine Ernte einbringt. Der biologische Zuckerrübenanbau ist mit Verunkrautung und Pilzbefall eine enorme Herausforderung. Auch wird in der Schweiz weit mehr Zucker konsumiert, als im Inland angebaut wird.

Mit diesen beiden Agrarinitiativen werden der Zuckerrüben- und Rapsanbau sowie verschiedene andere Kulturen in der Schweiz verschwinden. Als Alternative könnte im Ausland Regenwald abgeholzt und mehr Rohrzucker und Palmöl produziert werden.

Wie viele Länder gibt es, in denen man aus jedem Dorfbrunnen das Wasser trinken kann? Wo sauberes Trinkwasser sogar für jede WC-Spülung genutzt wird?

Biologischer Landbau ist eine sehr gute Sache, ich durfte viel Wertvolles von Bio-Landwirten lernen. Legen wir zweimal ein Nein in die Urne, damit wir die Landwirtschaft weiter optimieren können. Synergien aus Biolandbau und ÖLN-Anbau (ökologischer Leistungsnachweis) sollte man nutzen, um den ökologischen Gesamtfussabdruck möglichst klein zu halten.

Silvio Fürst, Mönchaltorf

Hurra, wir leben noch!

Wer jetzt bereits zum Maskenfetischist mutiert ist und sich täglich auf seine zusätzliche CO₂-Dosis freut, kann jetzt endlich aufatmen. Mit einem Ja am 13. Juni zum Covid-19-Gesetz kann man jetzt aktiv mithelfen, dass das plan- und sinnlose Pandemie-Gehabe der Bundes- und Kantonsregierungen bis ins 2032 verlängert werden kann – was für eine tolle Perspektive! Und gleichzeitig gibt es jetzt auch noch die Möglichkeit, mit einem Ja zum PMT-Gesetz dafür zu sorgen, dass die lästigen Verschwörungstheoretiker und Massnahmenkritiker jetzt nach 15 Monaten Ungehorsam endlich auch ohne Gerichtsurteil für bis zu 9 Monate weggesperrt werden können.

Komplottieren kann man das Ganze dann noch mit einem Ja zum CO₂-Gesetz, damit man die Veränderung von unbedeutend (vor 20 Jahren lag der Anteil bei 0,24 Prozent) auf weiterhin unbedeutend (heute liegt der Anteil bei 0,38 Prozent) jetzt mit massivsten Auf-

lagen endlich in den Griff bekommt – koste es, was es wolle, und egal, wie stark die Wirtschaft darunter leidet, Hauptsache CO₂-neutral. Ganz zu schweigen von den dabei verlorengelassenen Arbeitsplätzen wegen der Tausenden von KMU, die von den Covid-19-Massnahmen geschwächt, diese Attacke nicht mehr überleben werden. So etwas muss man vor dem Hintergrund einer dermassen schrecklichen Pandemie mit weltweit 0,03 Prozent Corona-Toten allein im Jahr 2020 natürlich einfach akzeptieren. Die Abholzungen der «Grünen Lungen» im breiten Stil, zum Beispiel in Indonesien und Brasilien, haben natürlich rein gar nichts mit dem veränderten CO₂-Gehalt der Luft zu tun – es sind ganz sicher unsere Heizung, unser Auto, unser Lebensstil. Wir sind schuld am «massiven» Zuwachs von CO₂ in der Luft (0,14 Prozent), und darum sollen wir das alles jetzt auch einfach ohne Widerspruch akzeptieren.
Jürg Rückmar, Pfäffikon

Wichtige fachliche Eignung

Friedensrichter und Friedensrichterin sind dazu vorgesehen, es zu richten, dass sich Streitende (Kläger und Beklagte) vor der eigentlichen Gerichtsverhandlung gütlich, kompromissbereit, vielleicht auch zahnknirschend und nach Abwägung von möglichen Prozessrisiken doch noch einigen können, auf einen Gang vor Gericht zu verzichten.

Friedensrichterinnen und -richter müssen in erster Linie Verständnis für die in Streitigkeiten verwickelte Menschen und deren sozialen Hintergründe unparteiisch und wertschätzend aufzeigen und die noch vorhandenen Gemein-

samkeiten als Konfliktlösungsansatz sichtbar zu machen.

Frau Donatsch-Ziegler beherrscht das Konfliktlösungsmanagement. Sie bringt dank ihrer Erfahrung als Sozialarbeiterin und ihren Weiterbildungen in Sozialversicherungsrecht sowie in einem Masterstudiengang in Prozessintegration in Sozialrecht viele zusätzliche Fachkenntnisse mit. Vor allem überzeugt Frau Donatsch-Ziegler als reife Persönlichkeit. Die fachliche Eignung, nicht die Parteizugehörigkeit, scheint mir hier für die Wahl in das Friedensrichteramt entscheidend zu sein.
Peter Schwarzenbach, Wald

Leserbriefe zu den Abstimmungsvorlagen

Derzeit gehen ausserordentlich viele Zuschriften zu den Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni ein. Die letzten Briefe zu den Abstimmungsvorlagen veröffentlichen wir wie immer direkt eine Woche vor dem Abstimmungswochenende. Dieses Mal also am Samstag, 5. Juni. (zo)

Mehr Leserbriefe ...

Weitere Leserbriefe gibt es in dieser Ausgabe auf Seite 12.